

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt/Gemeinde \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

#### 1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir  möglich /  nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Ich kann monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_€ leisten. Die monatlichen Raten werden ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_\_. des Monats entrichtet.

## **2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen/des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab \_\_\_\_\_

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen  
ab \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)